URKUNDE

Die Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten e.V. verleiht hiermit aufgrund des ihrem Güteausschuss vorliegenden Prüfberichts der Firma

Frey Abbruch
Döllenstraße 1, 73553 Alfdorf

dass von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. anerkannte und durch Eintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt als Kollektivmarke geschützte

Gütezeichen Abbrucharbeiten



HA 2 · AB · AK

Die Benutzung des Gütezeichens ist nur in Verbindung mit dem unter dem Gütezeichen dargestellten Zusatz erlaubt.

Diese Urkunde ist gültig bis zum Ablauf des Jahres 2024.

Köln, den 18.10.2023

Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten e.V.

Der Vorsitzende

Der Glaschäftsführer

Andreas Frey

geboren am 29.8.1973

hat an einem Fachkundelehrgang auf der Grundlage der

TRGS 559 Mineralischer Staub

am 12.2.2023 teilgenommen.

.Dipl.-Ing. TH A.Schweizer UG

Voraussetzung für den Umgang mit mineralischem Staub in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist das vollendete 18.Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsatzuntersuchungen G26 und G1.1

Andreas Frey

geboren am 29.8.1973

hat an einem Fachkundelehrgang auf der Grundlage der

TRGS 505 Blei

(Ausgabe März 2021)

am 16.3.2023 teilgenommen.

Dipl.-Ing. TH A.Schweizer UG

Voraussetzung für den Umgang mit Blei und seinen Verbindungen in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist das vollendete 18.Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsatzuntersuchungen G26 und G2

Andreas Frey

geboren am 29.8.1973

hat an einem Fachkundelehrgang über Sanierungsmaßnahmen von **Taubenkot** gemäß **DGUV Regel 201-031** (bisher BGI 892) in Gebäuden und technischen Anlagen am 13.1.2024 teilgenommen.

Der Lehrgang umfasste folgende Themen:

- -Biostoffverordnung (BioStoffV.)
- -UVV "Biologische Arbeitstoffe" (BGV B12)
- -Handlungsanleitung Taubenkotsanierung DGUV 201-031 (ex BGI 892)
- -Gefährdungsbeurteilung
- -Arbeitsmedizinische Aspekte
- -Schutzmaßnahmen beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen
- -Schadenaufnahme und Bewertung
- -Persönliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Desinfektionsmitteln
- -Sanierungskonzepte und Ausführungsplanung

.Dipl.-Ing. TH Arsen Andreas Schweizer Baudirektor BG BAU a.D. Dipl.-Ing. TH A. Schweizer UG, 72160 Horb a.N.

BESCHEINIGUNG

Andreas Frey

geboren am 29.8.1973

hat an einem Fachkundelehrgang zur **Schimmelpilzsanierung** auf der Grundlage der

BioStoffV.

DGUV Regel 209-054 (vormals BGI 805) DGUV Regel 201-005 (vormals BGI 583)

und dem Umgang mit Schimmelpilz abtötenden Produkten , sowie Desinfektions- und Sanierungsmaßnahmen in Gebäuden und technischen Anlagen am 22.4.2023 teilgenommen.

> Dipl.-Ing. TH A. Schweizer UG Baudirektor BG BAU a.D.

Andreas Frey

geboren am 29.8.1973

hat am 25.11.2023

an einer Schulung/Unterweisung nach DGUV Information 201-012
(bisher BGI 664) BT 44 "Entfernen asbesthaltiger

Deckenbekleidungen (z.B. Putze, Spachtelmassen) von festen
mineralischen Untergründen (Beton) – ASUP-ENVIROFräsverfahren für die Decken- und Randbearbeitung"
im Lager der Fa. HOWE in Kirchheim/Teck teilgenommen.



Dipl.-Ing.TH Arsen Schweizer UG

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

Andreas Frey

geboren am 29.8.1973

hat am 25.11.2023

an einer Schulung/Unterweisung nach **DGUV Information 201-012** (bisher BGI 664) **BT 40** "Entfernen asbesthaltiger ausgehärteter Kleber und zähplastischer Materialien auf festen mineralischen Untergründen (z.B. Estrich, Beton) - ASUP-ENVIRO-Fräsverfahren" im Lager der Fa. HOWE Kirchheim/Teck teilgenommen.



Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

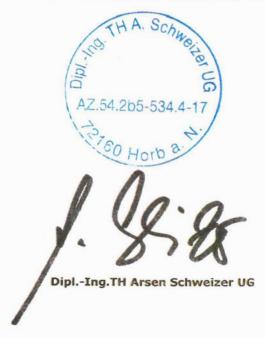
Andreas Frey

geboren am 29.8.1973

hat am 25.11.2023

an einem Unterweisungslehrgang nach DGUV Information 201-012 (bisher BGI 664) BT 33 "Ausbau von Vinyl-Asbest-Platten in Verbindung mit dem Entfernen des asbesthaltigen Klebers von mineralischem Untergrund"

im Lager der Fa. HOWE Kirchheim/Teck teilgenommen.



Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

Andreas Frey

geboren am 29.8.1973

am 25.11.2023

an einer Schulung/Unterweisung nach **DGUV Information 201-012** (bisher BGI 664) **BT 30**

"Bohren von Bohrlöchern in Wände und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung ("Bohrverfahren mit Direktabsaugung")" im Lager der Fa. HOWE in Kirchheim/Teck teilgenommen.



Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

Andreas Frey

geboren am 29.8.1973

hat am 25.11.2023

an einem Unterweisungslehrgang nach DGUV Information 201-012 (bisher BGI 664) BT 17 "Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund"-Schleifverfahren im Lager der Fa. HOWE in Kirchheim/Teck teilgenommen.



Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

Andreas Frey

geboren am 29.8.1973

hat an einem Unterweisungslehrgang auf der Grundlage des

DGUV Regel 101-011 "Einsatz von Schutznetzen (Sicherheitsnetze)"

am 24.8.2023 teilgenommen.

Dipl.-Ing. TH A.Schweizer UG Baudirektor BG BAU a.D.

Voraussetzung bei Arbeiten mit Absturzgefahren in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe des berufsgenossenschaftlichen Grundsatzes G 41 "Arbeiten mit Absturzgefahr".

Andreas Frey

geboren am 29.8.1973

hat an einer Unterweisung auf der Grundlage der

DGUV Regel 112-198 "Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz"

am 12.8.2023 teilgenommen.

Dipl.-Ing. TH A.Schweizer UG Baudirektor BG BAU a.D.

Voraussetzung bei Arbeiten mit Absturzgefahren in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe des berufsgenossenschaftlichen Grundsatzes G 41 "Arbeiten mit Absturzgefahr".

Gasschweißer

DGUV Regel 209-011 Gasschweißen

Andreas Frey

geboren am 29.8.1973

hat am 13.April 2024 an einer Schulung nach DGUV Regel 209-011
Gasschweißen Stand Oktober 2018 teilgenommen.
Dabei wurde auf die Eigenschaften von
Sauerstoff, Brenngas, Acetylen, Flüssiggas, Erdgas und Wasserstoff,
sowie dem Umgang mit Geräten und Einrichtungen,
den Gesundheitsgefahren
und den Schutzmaßnahmen
sowie die Arbeitsmedizinische Vorsorge
eingegangen.

Dipl.-Ing. TH Arsen Andreas Schweizer UG Baudirektor BG BAU a.D.

Urkunde

Andreas Frey

geboren am 29.8.1973

hat am 27.1.2024

an einem Seminar "Probenahme fester Stoffe (vermutete asbesthaltige Materialien) auf der Grundlage der LAGA Richtlinie PN 98"

in Verbindung mit dem LAGA-Merkblatt "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle" teilgenommen



Dipl.-Ing.TH Arsen Schweizer UG Baudirektor BG BAU a.D. Leiter der Meßstelle BG BAU BV 6 a.D.

Sachverständiger für Absperrtechnik

Wolfgang Heinel

Bahnhofstraße 10 71737 Kirchberg Tel.: E-Mail: 07144/809710

w.heinel@t-online.de

Mobil:

0177 2477216

Teilnahmebescheinigung

Herr wohnhaft in: Andreas Frey Döllenstraße 1 73553 Alfdorf

delegiert durch:

Frey Erdbau

hat am 1 - Tages - Seminar "Arbeitsstellensicherung an Straßen laut RSA/ZTV - SA"

Kurs D/E Arbeitsstellen kürzerer- und längerer Dauer innerorts und an Landstraßen, mit Erfolg teilgenommen.

Das Seminar wurde am 18.05.2016 in Schwäbisch Gmünd (Zimmern) gemäß "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen" (MVAS-99) durchgeführt.

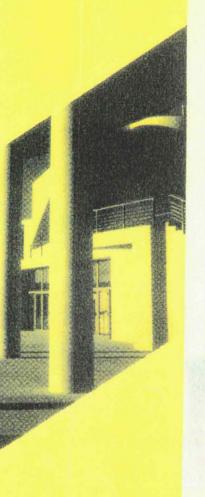
Kirchherg, den 21.05.16

Referent Wolfgang Heinel Sachverständiger für Absperrtechnik **Veranstalter**



www.bau-mayer.de

Partner für Bau, Handwerk und Industrie



Fachakademie

für Gebäudemanagement und Dienstleistungen e.V.

Stuttgart • Köln • Dresden

Sachkunde-Lehrgang für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen¹ nach Anhang 6 b der BGR 128 (auf Grundlage der TRGS 524, TRGS 551)

Herr/Frau

Andreas Frey

nahm am 14 Lehreinheiten umfassenden Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde teil und hat die schriftliche Prüfung am 25. April 2009 erfolgreich abgelegt.

Der Lehrgang wurde in Kooperation mit der BG BAU BV 5 und BV 6 durchgeführt.

25. April 2009

(Dipl.-Ing. TH A. Schweizer) Referent W. Sellegel

(RA W. Schlegel) Lehrgangsleiter



Durch die Seminarteilnahme werden dem entsendenden Betrieb 8 LE im Rahmen der vom Qualitätsverbund Gebäudedienste vorgeschriebenen kontinuierlichen Weiterbildungsverpflichtung anerkannt.

Zum Nachweis der Weiterbildung faxen Sie dieses Zertifikat bei einer Mitgliedschaft im Qualitätsverbund an die Geschäftsstelle Ihrer Innung.

Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind Bauarbeiten inkl. der hierfür vorbereitenden und begleitenden Arbeiten zur Sanierung von Bauwerken (technische Anlagen, Gebäude, Bau- oder Anlagenteile), bei deren Herstellung Baustoffe verwendet oder die mit Erzeugnissen behandelt wurden, deren Inhaltsstoffe bereits in eingebautem Zustand eine Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellen können.

Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind z.B.:

- Entfernen PCB-haltiger Fugenmassen ("PCB-Sanierung")
- Entfernen PAK-haltiger Klebstoffe ("PAK-Sanierung")
- Entfernen von mit Holzschutzmitteln behandelten Holzkonstruktionen ("Holzschutzmittelsanierung"

Hierbei ist es unerheblich, aus welchem Anlass oder mit welchem Ziel die Arbeiten durchgeführt werden. Anlässe und Ziele der Sanierung von Gebäudeschadstoffen können z.B. sein

- die Beseitigung der durch die Inhaltsstoffe der Baustoffe verursachten Gefährdung
- die Sanierung eines Bauwerks aus baulichen Gründen
- der Umbau eines Bauwerks aus verwendungsbezogenen Gründen
- die Sanierung eines Abbruchobjekts im Zuge seines selektiven Rückbaus aus Gründen der Abfalltrennung

Sind vom Unternehmen weitere Arbeiten in kontaminierten Bereichen im Sinne des Abschn. 1.1 der BGR 128 durchzuführen, hat der vom Auftraggeber zu bestellende Koordinator die Sachkunde gem. BRG 128, Abschn. 5.2 bzw. 6.1, entsprechend Anhang 6a nachzuweisen.



Fachakademie

für Gebäudemanagement und Dienstleistungen e.V.

Stuttgart • Köln • Dresden

Urkunde

Herr/Frau

Andreas Frey

hat an dem 32 Lehreinheiten umfassenden

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Arbeiten in durch Brandschäden kontaminierten Bereichen (gem. BGR 128)

in Horb a.N. teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Stuttgart, den 20. Juni 2009

(Dipl.-Ing. TH A. Schweizer) Referent (RA W. Schlegel) Lehrgangsleiter

Der Lehrgang wurde in Kooperation mit der BG BAU, Prävention Böblingen, konzipiert und durchgeführt.

Eine Einrichtung in Trägerschaft folgender Institutionen:

Fachverband Gebäudedienste Baden-Württemberg e.V.
FIGR - Forschungs- und Prüfinstitut für Facilitymanagement GmbH
Gebäudereiniger-Innung Chemnitz/Dresden im Freistaat Sachsen
Landesinnung des Gebäudereiniger-Handwerks Baden-Württemberg
Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen des Gebäudereiniger-Handwerks



Herr ANDREAS FREY

geboren am 29.08.1973

hat vom 01.10.2012 bis 02.10.2012 an dem Seminar

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Abbruch- und Umbauarbeiten

teilgenommen.

Leinfelden-Echterdingen, 02.10.2012

Martin Rastetter

Leiter des Zentralreferates Schulung und Qualifizierung



Jens Appelt Seminarleiter

Sachverständiger für Absperrtechnik

Wolfgang Heinel

Bahnhofstraße 10 71737 Kirchberg Tel.: E-Mail: 07144/809710

w.heinel@t-online.de

Mobil: 0177 2477216

Teilnahmebescheinigung

Herr wohnhaft in:

Andreas Frey Döllenstraße 1 73553 Alfdorf

delegiert durch:

Frey Erdbau

hat am 1 - Tages - Seminar

"Arbeitsstellensicherung an Straßen laut RSA/ZTV - SA"

Kurs D/E Arbeitsstellen kürzerer- und längerer Dauer innerorts und an Landstraßen, mit Erfolg teilgenommen.

Das Seminar wurde am 18.05.2016 in Schwäbisch Gmünd (Zimmern) gemäß "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen" (MVAS-99) durchgeführt.

Kirchberg, den 21.05.16

Referent Wolfgang Heinel Sachverständiger für Absperrtechnik Veranstalter



www.bau-mayer.de

Partner für Bau, Handwerk und Industrie

URKUNDE

Die Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten e.V. verleiht hiermit aufgrund des ihrem Güteausschuss vorliegenden Prüfberichts der Firma

Frey Abbruch
Döllenstraße 1, 73553 Alfdorf

dass von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. anerkannte und durch Eintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt als Kollektivmarke geschützte

Gütezeichen Abbrucharbeiten



HA 2 · AB · AK

Die Benutzung des Gütezeichens ist nur in Verbindung mit dem unter dem Gütezeichen dargestellten Zusatz erlaubt.

Diese Urkunde ist gültig bis zum Ablauf des Jahres 2023.

Köln, den 14.12.2022

Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten e.V.

Der Vorsitzende

Der Geschäftsführer

Gesellschaft für Qualitäts-Management Beratung mbii

URKUNDE

Herr

niminalia"

Andreas Frey

geboren am 29.08.1973 in Waiblingen hat vom 05. bis 06.März 1999 am Lehrgang zum Erwerb der

SACHKUNDE NACH NR. 2.7 DER TRGS 519

für Abbruch-, Sanierung- oder Instandhaltungsarbeiten Ausgabe 3.1995 Anlage 4A teilgenommen und die Prüfung am 06.März 1999 erfolgreich abgelegt.

Der Lehrgang ist vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Stuttgart als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde Nr.2.7 i.V. mit Anlage 3 der TRGS 519 mit dem Bescheid vom 14.10.1997, AZ.: 5534.4-0Kt/Vs sowie den Bescheiden des Regierungspräsidiums Stuttgart, AZ.: 72-5537.3-8/10 Verlängerung vom 25.Okt.1994 anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe des §28 GefStoffV nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G26 "Atemschutzgeräte".

Ludwigsburg, 06.03.1999

Cosce

Dipl. Ing. J. Kritter

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Stuttgart Amt für Arbeits- und Umweltschutz

Dipl. Ing. agr. J. Tachtler

BASIS GmbH Poppenweilerstr. 48 71640 Ludwigsburg

Andreas Frey

geb. am 29.8.1973

hat am 25.7.2015

an einem behördlich anerkannten **Fortbildungslehrgang** nach **TRGS 519** für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ausgabe Januar 2014, **Anlage 5** für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten teilgenommen. Diese Bescheinigung verlängert die Gültigkeit des vorausgegangenen Sachkundenachweises um sechs Jahre. Der Fortbildungslehrgang ist **kein Sachkundelehrgang** nach Nr. 2.7.(1),(2) der TRGS 519.

Dipl.-Ing.TH Arsen Schweizer UG

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidiums Karlsruhe mit Az.:54.1a11-5534.4-17 als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A,5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 13.6.2014 anerkannt.

Andreas Frey

geb. am 29.8.1973

hat am 18.7,2020

an einem behördlich anerkannten Fortbildungslehrgang nach TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ausgabe Januar 2014 geändert und ergänzt am 17.10.2019, Anlage 5 für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten (Grundlehrgang TRGS 519 Anlage 3) teilgenommen.

Diese Bescheinigung verlängert die Gültigkeit des vorausgegangenen Sachkundenachweises um sechs Jahre.



Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

BERUFSFÖRDERUNGSVEREIN

DES BADEN-WÜRTT. ZIMMERER- UND HOLZBAUGEWERBES E.V.



BESCHEINIGUNG

Andreas Frey

geb. am 29.8.1973

hat an einem Fachkundelehrgang auf der Grundlage der

TRGS 521

am 17.1.2009 teilgenommen.

Dabei wurde auch die Handlungsanleitung

"Umgang mit mineralischen Dämmstoffen"

erläutert.

Dipl.-Ing.Schweizer Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft



Andreas Frey

geboren am 29.08.1973

hat den Lehrgang

SIGEKO

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator – RAB 30, Anlagen B und C –

der vom 10.08.2020 – 21.08.2020 durchgeführt wurde, absolviert und mit bestandener Prüfung erfolgreich abgeschlossen.

Der Lehrgang beinhältet folgende fachtheoretischen Kenntnisse für SIGEKO gemäß EU-Richtlinien 92/57 und Baustellen-Verordnung (BaustellV):

- Arbeitsschutzrecht und Arbeitsschutzsystem
- Baustellenspezifische Unfali- und Gesundheitsgefährdungen und erforderliche Schutzmaßnahmen
- Einrichtungen der Ersten Hilfe
- Tagesunterkünfte, Waschräume, Tolletten und sonstige Einrichtungen
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Arbeitszeitregelungen
- Baustellenverordnung
- Koordinierung während der Planung der Ausführung
- Koordinierung während der Ausführung eines Bauvorhabens
- Rechtliche Grundlagen
- Praxisbeispiele
- Zusätzliche Sicherheitsaspekte auf Baustellen: Brandschutz, Umweltschutz, Abfall- und Abwasserbehandlung, Intrusionsschutz

Der Lehrgang umfasst insgesamt 72 Lehreinheiten à 45 Minuten.

Köln, den 21.08.2020

Prof. Marcel Kuhlmey M.A.
– ISA-Vorstand –

Das Mehr an Sicherheit!

Die ISA ist als AZAV-Träger zertifiziert, d. h. zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung unter Register-Nr. QC-AZAV-Z09/073-001.

Dipl.-ing. Johanne Grotkamp - Lehrgangsleitung -

International Security Academy e.V., Dortmund Geschäftsstelle: Stolberger Str. 84, 50933 Köln Tel.: +48 (0)221 5497-876

E-Mail: info@isaev.de www.isaev.de